

HPI AG

München

(nachfolgend die „**HPI AG**“)

9,00 % Unternehmensschuldverschreibung 2011/2016
der HPI AG, bestehend aus bis zu 6.256

Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 6.256.000,00 EUR (ISIN
DE000A1MA904/WKN A1MA90) (hiernach einzeln „**Schuldverschreibung**“, zusammen
„**Anleihe**“)

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung vom 17. Dezember 2015

Die Gläubigerversammlung der Inhaber der Anleihe (die „**Anleihegläubiger**“) hat **am 17. Dezember 2015** bei bestehender Beschlussfähigkeit folgende Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 2 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Tagesordnungspunkt 2.1

„Die gemäß Beschluss der Gläubigerversammlung vom 25. Februar 2015 gestundeten Zinsansprüche der Anleihegläubiger gegenüber der HPI werden weiter gestundet bis zum 31. März 2016.

Die seit dem 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 aufgelaufenen Zinsen werden ebenfalls gestundet bis zum 31. März 2016.“

Tagesordnungspunkt 2.2

„Die am 1. Dezember 2015 fällig gewordenen Zinsen in Höhe von EUR 563.040 werden in Höhe von EUR 344.080 mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 erlassen, so dass die verbleibende Zinsforderung noch EUR 218.960 beträgt.“

Tagesordnungspunkt 2.3

*„Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibung werden, wie aus der **Anlage 2.3** („**Nachrangige Schuldverschreibung mit unbefristeter Laufzeit**“) ersichtlich, geändert und umfassend neu gefasst, allerdings mit folgender Änderung gegenüber der Formulierung in § 8.2.3 Satz 5: „Demgemäß wird jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 in 952 Aktien gewandelt.“*

Die nach dem Beschluss zu Ziffer 2.1 weiter gestundeten Zinsen werden zusammen mit der nächsten Zinszahlung gezahlt werden, die die HPI nach den mit diesem Beschluss zu Ziffer 2.3 zu beschließenden neu gefassten Anleihebedingungen tätigen wird.

Bis zu dem Zeitpunkt der nächsten Zinszahlung nach den neu gefassten Anleihebedingungen werden die Zinsen zinslos gestundet und haben den gleichen Rang wie alle Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gemäß den mit diesem Beschluss zu Ziffer 2.3 zu beschließenden neu gefassten Anleihebedingungen.“

München, im Dezember 2015

HPI AG

Der Vorstand